

**Luzerner Polizei  
Kommunikations-Abteilung**

Kasimir-Pfyffer-Strasse 26  
6002 Luzern  
Telefon 041 248 80 11  
Telefax 041 248 82 19  
info.polizei@lu.ch  
www.polizei.lu.ch

**Medienmitteilung**

Kanton Luzern

**Nachkontrolle Alkoholtstkäufe – Verbesserung gegenüber dem Vorjahr**

*(Luzern, 26. September 2011) In den vergangenen Monaten Mai und Juni wurden 54 Betriebe überprüft, welche bei einer ersten Kontrolle im Frühjahr 2011 alkoholische Getränke an Jugendliche verkauft hatten. In 15 Betrieben wurde wieder illegal Alkohol an Jugendliche verkauft. Die verantwortlichen Verkaufspersonen wurden von der Staatsanwaltschaft mit Bussen bestraft. Es sind weitere Testkäufe vorgesehen.*

**Alkoholtstkäufe und Nachkontrolle**

In den Monaten Februar bis April 2011 wurden im Auftrag der Luzerner Polizei insgesamt 155 Alkoholtstkäufe vorgenommen (siehe Medienmitteilung vom 17. Mai 2011). Die Jugendlichen testeten, ob in den Betrieben alkoholische Getränke erhältlich sind. Dabei wurden 78 Verkaufsgeschäfte, 60 Restaurationsbetriebe und 17 Festwirtschaften getestet. Die Kontrollen fanden in der Stadt Luzern und auf der Landschaft statt. In 54 Betrieben, welche damals alkoholische Getränke an Jugendliche verkauft hatten, wurden im Mai und Juni 2011 erneut Alkoholtstkäufe durchgeführt. Dabei wurden sie von einem Polizisten in zivil begleitet, welcher die fehlbaren Betriebe nach der Kontrolle über das Ergebnis und die Strafanzeige informierte.

**15 Betriebe bei Nachkontrolle erneut durchgefallen**

Die Ergebnisse der Testkäufe waren gegenüber dem Vorjahr 2010 generell etwas besser. Bei der ersten Kontrolle erhielten die Jugendlichen bei 40 % (Vorjahr 46 %) alkoholische Getränke. Bei der zweiten Kontrolle fielen 15 von 54 Betrieben (28 %) bei der Nachkontrolle durch. Im Vorjahr war die Durchfallquote bei der Nachkontrolle bei 37 %. Bei den 15 Betrieben handelt es sich um 8 Verkaufsgeschäfte und 7 Restaurationsbetriebe.

**Verkaufspersonal mit Bussen bestraft**

Durch die Staatsanwaltschaft wurde das fehlbare Verkaufspersonal mit Bussen von mehreren hundert Franken wegen Verstoss gegen das Alkoholverkaufsverbot bestraft. Die Urteile sind rechtskräftig. Bei erneuten Verstössen können nebst einer Busse zusätzlich verwaltungsrechtliche Massnahmen für die Betriebe (z.B. eingeschränkte Öffnungszeiten, Alkoholverkaufsverbot) angeordnet werden.

**Weitere Alkoholtstkäufe geplant**

Die Alkoholtstkäufe werden weitergeführt. Die gesetzlichen Bestimmungen sind klar: kein Bier, Wein oder gegorener Most an unter 16-Jährige, keine Alcopops, Spirituosen oder Aperitif-Getränke an unter 18-Jährige. Bei den Testkäufen geht es insbesondere darum, das Verkaufspersonal über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und die Öffentlichkeit, die Eltern und Jugendlichen, über die Gefahren des Alkoholmissbrauches zu sensibilisieren. Weitere Informationen finden Sie unter [www.ggp.lu.ch](http://www.ggp.lu.ch) oder [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net).

Für Interviews und Auskünfte steht Ihnen zu Verfügung:

Urs Renggli, Chef Fachbereich Gastgewerbe  
Tel. 041 248 84 50, [Urs.Renggli3@lu.ch](mailto:Urs.Renggli3@lu.ch)